

Weitere E-Mail-Absprache im Fall 1. Mai

Utl.: Bündnis gegen Polizeigewalt kritisiert polizeiinterne Absprachen

Vergangene Woche sorgten Enthüllungen von Peter Pilz für einen weiteren Skandal rund um den 1. Mai in Linz. Einem Beamten, der mit Vorwürfen von Seiten einer Demonstrantin konfrontiert wurde, lieferte der Einsatzleiter Oberstleutnant Christian Moser einen vorgefertigten „Textvorschlag“ für einen „wünschenswerten Aussageinhalt“ per E-Mail. Herr Moser ist auch jener Polizist auf dessen Initiative hin eine Demonstrantin wegen „schwerer Körperverletzung“ verhaftet wurde, deren Verfahren danach von der Staatsanwaltschaft bereits im Ermittlungsstadium wegen fehlender Strafbarkeit eingestellt wurde.

Wir haben also bis dato ein Polizeivideo, das nicht den Weg zum Gericht fand, einen zu einer Anklage führenden Aktenvermerk der von einer Hand voll Polizisten unterschrieben wurde, die vor Gericht zugeben mussten, den darin beschriebenen Sachverhalt selbst gar nicht wahrgenommen zu haben und eine - nach Einschätzung von Peter Pilz – zumindest den objektiven Tatbestand der "Anstiftung zur falschen Beweisaussage" erfüllende Verhaltensweise eines Polizisten.

Nun finden sich weitere Hinweise darauf, dass diese Praxis kein Einzelfall ist: Auch im Ermittlungsverfahren, das dem zweiten Freispruch im September vorausging, bittet der ermittelnde Kriminalpolizist S. den als Zeugen bei der Verhandlung geladenen Polizisten GI F., seine Meldung mit der seines Kollegen RI G. abzustimmen:

"Liebe Kollegen.

Ich ersuche euch um eine Stellungnahme zu o.a. Amtshandlung, für den Teil, wo ihr bei der Amtshandlung anwesend, bzw. mit dem Beschuldigten/Täter Z. befasst ward.

Für Koll. F.: s. Bericht Koll. G. und weiters um Angabe, wer die Zielperson war. (vermutl. Akte E., 23395/2009)"

Als Ergebnis dieses Prozesses der Ermittlungen fanden sich zwei fast gleichlautende Amtsvermerke im Akt. Sowohl das E-Mail sowie Auszüge aus den beiden Amtsvermerken finden sie als .pdf im Anhang zu dieser Aussendung. Vergleichen Sie selbst.

Im Amtsvermerk des Herrn RI G. vom 5. Mai ist zu lesen:

„Im Zuge dieses Einsatzes kam es seitens des diensthabenden Kommandanten der EE-Kräfte zum Auftrag an „Lentos 50“, aus einem schon über einen längeren Zeitraum von mehreren EE-Zügen eingekesselt gewesenen „schwarzen Demoblocks“ einzelne Demonstranten zur zwangsweisen Identitätsfeststellung herauszugreifen, da diese bereits Verwaltungsübertretungen begangen hätten und sämtliche gelindere Mittel ohne Erfolg geblieben waren. Es wurden diese bevorstehenden Greiftruppaktionen von „Lentos 50“ in Ruhe vorbereitet und auf die Problematik von wahrscheinlich anstehenden Widerständen hingewiesen, zumal dies von Demonstrantenseite auch angekündigt wurde.

Nachdem eine Person, welche sich augenscheinlich als "Rädelsführer" hervortrat, als Zielperson für den Zugriff bestimmt wurde und dieser aufgrund eines taktisch günstigen erscheinenden Zeitpunktes ausgelöst wurde, drang "Lentos 50" in der Stärke von 7 Einsatzbeamten in den "schwarzen Demoblock" ein, [...]. Z. erkannte offenbar sofort, wer Zielperson unseres Zugriffs war und begann noch während unseres Eindringens das Ergreifen desjenigen zu verhindern. Er versuchte, die Person nach

hinten in die Demonstrantenmenge zu reißen bzw. in weiterer Folge ihn aus den Festhaltegriffen der zugreifenden Einsatzbeamten loszureißen. Gleichzeitig drang er vehement mit seinem Körper gegen uns und schlug bzw. trat mit seinen Beinen gegen die zugreifenden und absichernden Beamten."

Im Amtsvermerk des Herrn GI F. ist zu lesen:

"[...] Diese Greiftruppaktion wurde von "Lentos 50" noch in einem sicheren Bereich (hinter dem eingekesselten "schwarzen Block") vorbereitet und abgesprochen. Es wurde auch auf die Wahrscheinlichkeit heftiger Widerstände hingewiesen, da dies von den Demonstranten bereits lautstark angekündigt worden war. [...]

Nachdem eine Person, welche augenscheinlich als "Rädelsführer" auftrat, als Zielperson für einen Zugriff bestimmt worden war, drang "Lentos 50" in einem taktisch günstig erscheinenden Zeitpunkt in der Stärke von 7 EB in den "schwarzen Block" ein. [...] Z. erkannte offenbar sofort die Situation und begann noch während unseres Eindringens, die Zielperson nach hinten in die Demonstration zu reißen bzw. versuchte, diese Person [...] aus den bereits erfolgten Festhaltegriffen der zugreifenden EB. loszureißen. Gleichzeitig drängte er mit seinem Körper gegen uns und trat mit den Beinen sowohl gegen mich, (meine Beine) als auch gegen die zugreifenden EB."

Zu dieser Angelegenheit schrieb der Anwalt der Opfer Mag. Rene Haumer in der Sachverhaltsdarstellung an das Büro für Interne Angelegenheiten: „Strafrechtlich wird auch zu bewerten sein, dass im Ermittlungsverfahren [...] der ermittelnde Kriminalpolizist Herr GI [...] den von Herrn RI [...] erstellten Amtsvermerk zu den Geschehnissen am 1. Mai 2009 zur Verfügung stellte. Hier könnte für einen außen stehenden Beobachter der Eindruck gewonnen werden, dass eine einheitliche, inhaltlich abgestimmte Verantwortung beider Polizisten herbeigeführt werden sollte. Dies umso mehr, wenn man bedenkt, dass die Berichte beider Polizeibeamter nahezu wortgleich abgefasst sind, Herr GI [...] aber in der Hauptverhandlung vom 17.9.2009 seine schriftliche Darstellung in den entscheidenden Punkten relativierte.“

„Diese polizeiliche Praxis wirft ein sehr zweifelhaftes Licht auf die Linzer Polizei und legt den Verdacht nahe, dass diese Form der Absprachen keine Einzelfälle sind“, halten die BündnissprecherInnen Vanessa Gaigg und Christian Diabl fest.

„Das „Bündnis gegen Polizeigewalt“ fordert die Verantwortlichen Lißl und Widholm auf diesen Vorgängen auf den Grund zu gehen und nicht zuzulassen, dass das Vertrauen in unseren Rechtsstaat weiter ausgehöhlt wird“, so Gaigg und Diabl weiter.

„Gerade im Lichte der jüngsten Erkenntnisse rund um die Vorfälle in Krems, Spitzelvorwürfe und der diversen Untersuchungsausschüsse müssen Polizeistrukturen und Corpsgeist endlich hinterfragt werden“, schließen Gaigg und Diabl.

Rückfragehinweis: Christian Diabl, Vanessa Gaigg- 0650/2728398